

Tagesordnungspunkt 2

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Heßloch am 25. April 2012

städtischer Umgang mit vereinseigener Sporthalle - TuS Heßloch (SPD/CDU)

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten den Ortsbeirat zu informieren in welchem Umfang die Stadt auf eine gleichmäßige Verteilung von Geldern für städtische und vereinseigene Sporthallen/-anlagen achtet und in welchem Umfang ein Sonderprogramm für Sporthallen/-anlagen (vereinseigene und städtische) in den kommenden Jahren geplant ist. Dies bedeutet ganz konkret:

1. In welchem Umfang steht das Verhältnis der finanziellen Aufwendungen für die Unterhaltung/Sanierung von städtischen Sporthallen/-anlagen im Vergleich zu vereinseigenen Sporthallen/-anlagen.
2. Wie sieht ein diesbezüglicher Verteilungsschlüssel aus und nach welchen Prioritäten wird eine Verteilung vorgenommen.
3. Ist in den kommenden Jahren, z.B. im Doppelhaushalt 2012/2013, daran gedacht im Rahmen eines Sonderprogramms auch die vereinseigenen Sporthallen/-anlagen zu unterstützen.

Begründung:

Seit Jahren bemängeln wir die ungleiche Behandlung bei der Verteilung von Finanzmitteln bei der Sanierung/Renovierung von vereinseigenen Hallen im Vergleich zu städtischen Sporthallen/-anlagen, die von Vereinen genutzt werden. Dies hat zuletzt der ehemalige Vorsitzende des TuS Heßloch, Herr Burkhard Ohl, bei OB Dr. Müller Vorort in Heßloch im Oktober 2011 thematisiert. Eine gewünschte und versprochene Rückmeldung zu dem Thema an den Ortsbeirat hat es bislang nicht gegeben.

Nach unserer Kenntnis unterstützt die Stadt auf Antrag mit Kostenvoranschlag eine geplante Sanierung/Renovierung bei vereinseigenen Hallen in einer Größenordnung von 10 – 15 Prozent der Gesamtsumme. Sonderprogramme sind uns nicht bekannt.

Im kommenden Jahr feiert der TuS Hessloch sein 125-jähriges Vereinsjubiläum. Wenn der Verein genug Geld hätte, würde dieser das Eternitdach auf der großen Halle und das Dach (Alublech ca.40-50 Jahre alt) auf der Südseite der kleinen Halle erneuern. Das wäre dann auch die Vorraussetzung um evtl. Sonnenenergie für Strom und Warmwasser zu installieren. Bei dem zurzeit gehandhabten Verteilungsschlüssel allerdings eine unlösbare Aufgabe, auch unter der Berücksichtigung von weiteren Fördermitteln des Landes.

Beschluss Nr. 0017

Antragsgemäß beschlossen.

Verteiler:

Dez I z.w.V.
Amt 52

Schmidt
Ortsvorsteher